



Zschopau, am 19.11.2024

Ortsübliche Bekanntgabe

E I N L A D U N G 5. Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.11.2024, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal, Altes Rathaus, Neumarkt 2, 09405 Zschopau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 1.2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3. Tagesordnung
- 1.4. Festlegung von zwei Stadträten zur Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5. Niederschrift der 60. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 19.06.2024
- 1.6. Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 23.10.2024
- 1.7. Öffentliche Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlussfassung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 23.10.2024
2. Informationen der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Neufassung der Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) **StR-033/24**
5. 2. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure **StR-034/24**
6. Feststellung des Jahresabschlusses der Motorradstadt Zschopau für das Haushaltsjahr 2021 **StR-039/24**
7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Motorradstadt Zschopau -Hebesatzsatzung- **StR-032/24**
8. 6. Änderungsvereinbarung zur Sanierungsvereinbarung Lange Straße 1 **StR-040/24**
9. Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 1362/231 der Gemarkung Zschopau an Herrn Jens Körner **StR-028/24**
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil



Sigmund
Oberbürgermeister

ausgegangen am: 19.11.2024
abzunehmen am: 28.11.2024
abgenommen am:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-033/24

Erstellungsdatum: 15.11.2024

Neufassung der Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	06.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.11.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 4 in Verbindung mit § 21 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung).


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die gegenwärtigen Sätze stammen aus dem Jahr 2020. Aufgrund der zwischenzeitlichen Preisentwicklung erscheint es als geboten, Anpassungen vorzunehmen. Der SSG hat mit Schreiben vom 23.02.2024 auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigung durch Änderung der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung hingewiesen (im Schnitt 23% Erhöhung auf Basis Anlage 1-3 der Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung)

Es sollte daher eine Anpassung der Entschädigungshöhe für ehrenamtlich tätige Personen in der Motorradstadt Zschopau in ähnlichem Umfang erfolgen.

Neu aufgenommen ist die Position Aufwandsentschädigung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände. Zwar regeln die einzelnen Rechtsgrundlagen zur jeweiligen Wahl (z.B. §11 Sächsisches Kommunalwahlgesetz) eine Aufwandsentschädigung, jedoch nicht in absoluter Höhe.



Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

Neufassung Entschädigungssatzung
Schreiben SSG 23.02.2024



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-034/24

Erstellungsdatum: 15.11.2024

2. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure

Einreicher:
Oberbürgermeister
Hauptamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	06.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.11.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 2. Änderung zur Richtlinie zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit der in der Motorradstadt Zschopau tätigen Vereine, Interessengruppen, Verbände sowie Einzelakteure.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Die bestehende Vereinsförderrichtlinie wurde letztmalig mit der Änderung vom 16.11.2023 angepasst.

In der nun folgenden 2. Änderung wird unter Punkt 3.2.3 nochmal explizit auf die Möglichkeit der Förderung von Kinder- und Jugendwettkämpfen im Rahmen der Sonderförderung im Einzelfall hingewiesen.

Zudem wird ein neuer Punkt 3.2.5 aufgenommen. Dieser definiert eine Höchstgrenze der Sonderförderung bei Festen/Veranstaltungen auf 3.000 EUR. Die Etablierung eines Maximalbetrags stellt auf Sonderförderung im Einzelfall ab. Die unter 3.2.1 aufgeführten Veranstaltungen bleiben davon unberührt.

Beide Änderungen entsprechen auch den Anregungen aus der 39. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.01.2024.

Die zum Antrag gehörende detaillierte Projektbeschreibung (Punkt 3.2.3) wird präzisiert. Wesentlicher Bestandteil der Projektbeschreibung soll neben der Gesamtkonzeption des geplanten Vorhabens in jedem Falle ein grober Kosten- und Finanzierungsplan sein. Die Präzisierung ist erforderlich um sich ein ganzheitliches Bild über das Vorhaben zu verschaffen und Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Anträgen herstellen zu können. Ohne Kenntnis der Einnahmenseite ist objektiv nur schwer ein Förderbedarf zu erkennen und zu begründen.

Die Anlage 1 (Antrag) wurde entsprechend erneuert und bildet nun alle Möglichkeiten der Förderung im Rahmen der Richtlinie ab.


Mehner
Hauptamtsleiter/in

Anlagen:

2. Änderung der Richtlinie
aktuelle Richtlinie
Anlage 1



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-039/24

Erstellungsdatum: 18.11.2024

Feststellung des Jahresabschlusses der Motorradstadt Zschopau für das Haushaltsjahr 2021

Einreicher:
Oberbürgermeister
Kämmerei

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.11.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 88c Abs. 2 Sächs GemO

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

mit einem Gesamtergebnis von:	1.984.559,71 EUR
davon	
ordentliches Ergebnis:	1.803.737,41 EUR
Sonderergebnis:	180.822,30 EUR
mit einer Bilanzsumme von:	95.280.794,88 EUR
mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von:	690.845,56 EUR
Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von:	8.603.379,55 EUR

mit der Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen	
des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von	1.803.737,41 EUR
des Sonderergebnisses in Höhe von	180.822,30 EUR
Dies ergibt einen Bestand der Rücklage	
des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von	3.914.624,73 EUR
des Sonderergebnisses in Höhe von	2.241.748,33 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.



Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 88c SächsGemO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss nach erfolgter örtlicher Prüfung fest. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte - mit Unterbrechung - in den Monaten August bis November 2024 vor Ort in den Räumen der Stadtverwaltung und wurde am 12. November 2024 beendet. In Bezug auf weitere Details der Prüfung wird auf den beigefügten Prüfbericht verwiesen.



Blank-Poller
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Anlagen:

Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum Dezember 2021



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-032/24

Erstellungsdatum: 22.10.2024

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Motorradstadt Zschopau -Hebesatzsatzung-

Einreicher:
Oberbürgermeister
Kämmerei

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	06.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.11.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

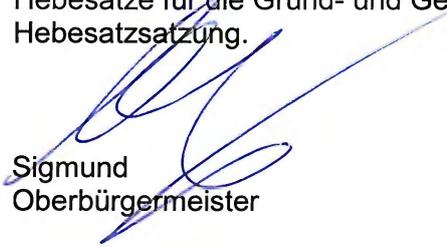
Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:					
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme				
Betrag:					
Finanzierung:					

Gesetzliche Grundlage: § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG), § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Motorradstadt Zschopau - Hebesatzsatzung.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit der Grundsteuerreform haben sich sämtliche Grundsteuermessbeträge im Gebiet der Stadt Zschopau verändert. Deshalb hat die Stadt Zschopau ihre Grundsteuerhebesätze überprüft und passt diese zum 1. Januar 2025 an. Mit Beschluss-Nr. 496 vom 28.02.2024 hat sich der Stadtrat zu einer aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform bekannt.

Auf Basis dessen ergeben sich folgende Aufkommen und die entsprechenden Hebesätze:

Aufkommen Grundsteuer A 2024 (alt 300%)	13.800 EUR	Hebesatz	290,5 %
Aufkommen Grundsteuer B 2024 (alt 410 %)	866.490 EUR	Hebesatz	391,11 %

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 400 %.



Blank-Poller
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Anlagen:

Hebesatzsatzung der Motorradstadt Zschopau 2025



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-040/24

Erstellungsdatum: 18.11.2024

6. Änderungsvereinbarung zur Sanierungsvereinbarung Lange Straße 1

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.11.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

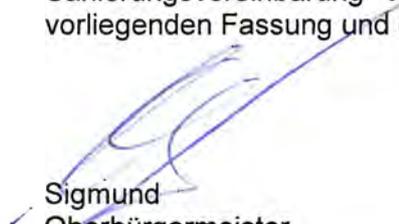
Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe	51.10.01.000		1033	
	Einnahme	51.10.01.000		1033	
Betrag:	277.097,08 €				
Finanzierung:	gesichert				

Gesetzliche Grundlage:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 6. Änderungsvereinbarung zur Sanierungsvereinbarung vom 20.05.2019 Lange Straße 1 (Herberge Haus 2) in der vorliegenden Fassung und ermächtigt den Oberbürgermeister zu deren Unterzeichnung.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Eigentümer hat unter Bezug auf § 5 (7) der bestehenden Vereinbarung schriftlich Mehrkosten für die Maßnahme angezeigt und um Anpassung des Kostenerstattungsbetrages gebeten. Die Mehrkosten resultieren mehrheitlich aus unvorhersehbaren Kostensteigerungen in den Roh- und Ausbaugewerken sowie aufgrund gestiegener Baupreisindizes. Außerdem wird um Verlängerung des Durchführungszeitraumes gebeten.

Die gutachterliche Stellungnahme zur Plausibilisierung der Mehrkosten liegt vor. Eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes ist förderunschädlich.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlagen-Nr.: StR-028/24

Erstellungsdatum: 01.10.2024

Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 1362/231 der Gemarkung Zschopau an Herrn Jens Körner

Einreicher:
Oberbürgermeister
Bauamt

Beteiligte Ämter:

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	06.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.11.2024	Stadtrat Zschopau	Beschlussfassung

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2024				
Buchungsstellen:		Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	Ausgabe				
	Einnahme	11.13.02.950	506100		29.363,46 €
Betrag:	3.159,00 €				
Finanzierung:	entfällt, da Einnahme				

Gesetzliche Grundlage: § 873 ff. BGB

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 58,50 m² aus dem Flurstück 1362/231 der Gemarkung Zschopau zum Quadratmeterpreis laut Bodenrichtwert von 54,00 € an Herrn Jens Körner.


Sigmund
Oberbürgermeister

Begründung:

Herr Jens Körner bekundet gegenüber der Motorradstadt Zschopau Interesse am Erwerb einer Teilfläche von ca. 58,50 m² aus dem Flurstück 1362/231 der Gemarkung Zschopau. Als Kaufpreisgrundlage bietet der Interessent den Quadratmeterpreis laut Bodenrichtwert in Höhe von 54,00 €, woraus sich mithin bei einer angenommenen Fläche von ca. 58,50 m² ein Gesamtkaufpreis von 3.159,00 € ergibt. Sollte nach Vermessung eine Flächengrößenabweichung stattgefunden haben, findet auf Basis des Quadratmeterpreises ein finanzieller Ausgleich der Mehr- oder Minderfläche statt.

Es wird empfohlen, dem Kaufgesuch stattzugeben.

Die Kosten dieses Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbsteuer, diverse Gebühren) wären im Falle eines Verkaufs vom Käufer zu zahlen.



Hoyer
Bauamtsleiter/in

Anlagen:
Erwerbsangebot
Flurkarte